



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2023
(OR. en)

12658/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0384 (NLE)**

LIMITE

**CORLX 851
CFSP/PESC 1213
RELEX 1014
ELARG 50**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der Verordnung (EU)
2019/1890 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten
Bohr tätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer

VERORDNUNG (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1890
über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei
im östlichen Mittelmeer**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2023/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer¹⁺,

auf gemeinsamen Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L ... ELI

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses und das Datum der Annahme für Dokument ST 12656/2023 einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates¹ werden die im Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates² festgelegten restriktiven Maßnahmen umgesetzt.
- (2) Mit dem Beschluss (GASP) 2023/...⁺⁺ wird der Titel in der englischen Sprachfassung des Beschlusses (GASP) 2019/1894 geändert.
- (3) Die Verordnung (EU) 2019/1890 sollte daher entsprechend geändert werden.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

¹ Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer (ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 3).

² Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer (ABl. L 291 vom 12.11.2019, S. 47).

⁺⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses für Dokument ST 12656/2023 einfügen.

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin